Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 8 (1918)

Heft: 1-2

Artikel: Eine wahre und abprobierte Kunst in Feuers-Brünsten und Pestelenz-

Zeit nützlich zu gebrauchen

Autor: Corrodi-Sulzer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1005107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Obschon keine mir bis jest bekannten Quellen dafür sprechen, ist doch sehr wahrsicheinlich, daß der Ursprung auf das Jahr 1712 zurückzuführen ist. Am Jakobstag dieses Jahres gewannen die Berner die Schlacht bei Villmergen gegen die Katholiken. Groß war in Lenzburg die Freude über den Sieg. Hier, an der Grenze gegen das katholische Freiamt, war der Haß gegen die Katholiken bitter. Bern ordnete an, daß je am Sonntag nach dem Jakobstag die Geistslichen in besonderer Predigt des herrlichen Sieges gedenken. Ist es nun verwunderlich, wenn die Schüßengesellschaft, die einzige geschlossen Gesellschaft der Stadt (Zünste hatte Lenzburg nie, es hatte nur Handwerkerinnungen) ihrem Freudengesühl in Form einer Persislage Lust machte, da am Montag der Woche, in welcher der Jakobstag geseiert wurde, ein Ausschießet stattsand.

Von den drei jest noch beim Umzug benutten Glocken tragen die zwei kleineren Holzjoche. Sie dienten beim Schießen der Abläuterei. Die größte, wohl die älteste, trägt die Jahrzahl 1681 (Jahr des Erlasses der Berner Schützenordnung) und ist von Hans Ulrich Baumann gegossen, der in diesem Jahre Schützenmeister war.

Zum Jakobsschießet stifteten schon im 16. Jahrhundert der "Bogt" und "Schultheiß und Räth" Gaben; ersterer "Schürlitücher", eine Art Barchent, settere ein Paar Hosen in "miner Herren Farb". Daß das Zwilchhosen gewesen seien, ist zu bezweiseln. Die blauweiße Beinbekleidung war eine ehrende Auszeichnung und wahrscheinlich von besseren Stosse als eine gewöhliche Hose. Die Bezeichnung "Hosema" ist für den besten Schüßen geblieben. Daß heute drei Schüßen den Namen tragen, hängt mit der Dreiteilung des Schießens zusammen.

Der nächtliche Umzug geschah ursprünglich nur durch die absolut menschenleere, von blos drei Laternen schlecht beleuchtete Hauptgasse. Die Scharen Neusgieriger, Erwachsener und Kinder, wie die bessere Beleuchtung rauben jest dem Umzuge das Feierliche. Die Jakobspredigt hat ausgehört, der Haß ist versichwunden. Der Umzug ist geblieben, ein Zeuge vergangener Zeiten, dessen Inhalt wenige mehr verstehen, dessen Form als Originalität sie freut.

Bern. J. Keller=Ris, gew. Stadtbibliothekar zu Lenzburg.

Sine wahre und abprobierte Runft in Feuers-Brünsten und Pestelenz-Zeit nützlich zu gebrauchen.

Dieses hat ein christlicher Zigeunischer König aus Egypten ersunden. Anno 1714 den 10. Juni wurden in dem Königreich Preußen 6 Zigeuner mit dem Strang gerichtet, der 7. aber war ein Mann von 80 Jahren, der sollte den 16. darauf mit dem Schwert gerichtet werden. Will aber ihme zum Glück eine Fenersbrunst entstanden, so wurde der alte Zigeuner los gelassen, zu dem Feuer geführt allda seine Kunst zu probieren, welches er auch mit großer Verzwunderung der Anwesenden gethan, die Feuersbrunst in einer halben Viertelstunde versprochen, daß solches ganz und gar ausgelöscht und aufgehört habe. Worauf ihme dann nach äbgelegter Probe, will er solches geoffenbaret und an den Tag gegeben geschenket und auf freien Fuß gestelet worden. Solches ist auch von einer Königlichen Preussischen Regierung und dem General Superintenten zu Königsberg in Preusen für gut erkannt und in ösentlichen Druck gegeben worden.

Erftlich gedrukt zu Königsberg Preusen ben Alexander Baumann 1715.

Bis willkomme du seuriger Gast, greiff nicht weiter als du haft. Daß zahl ich dir zu einer Buß XXX. Ich gebiete dir Feur bey Gottes Krafft, Die alles hüt und alles schaft, du wöllest stille stehen, und nicht weiter gehen, so wahr Christus stund am Jordan, da ihn tauset Johannes, der heilig Mann. Das zehl ich dir Feuer zu einer Buß. Im Namen der heiligen Dreysaltigsteit. Ich gebiete dir Feur beh der Krasst Gottes, du wöllest legen deine Flammen, so wahr Maria behielt ihre Jungfrauschaft vor allen Damen. Die sie behielt so keusch und rein. Drum stell Feur dein Wüten ein: Diß zehl ich dir Feur zu einer Buß. Im Namen der heiligsten Dreyeinigkeit. ich gebite dir Feur du wölest legen deine Gluth. Beh Jesu Christi Theures Blut, das er sür uns vergossen hat. Für unsere Sünd und Misetat. Das zehl ich dir Feur zu einer Buß XXX. Jesus von Nazaret ein König der Juden: unser Erlöser und Heiland der Welt: his uns aus diesen Feursnöthen und bewahr dies Land und Grenz vor aller Seuch und Bestelenz.

Wer diesen Brief in seinem Hause hat, oder ben sich tragt, ben dem wird keine Feursbrunft entstehen oder auskommen. Ihm gleichen wann eine schwangere Frau diesen Brief ben sich hat, kann weder ihr noch Ihrer Frucht eine Zauberen noch Gespengst schaden. Auch so jemand diesen Brief in seinem Hause hat oder ben sich tragt, der ist sicher vor der leidigen Seuch und Pestelenz.

(Aus den Papieren einer aus der Gegend von Ufter, Kt. Zürich, stammen= den Familie.)

Zürich.

A. Corrodi-Sulzer.

Antworten.

"Stämzbeln" (1, 29). — Hinter dem im 1. Jahrg. S. 29 erfragten Wort hat Prof. G. Tobler S. 39 einen Drucksehler für "ftämpfeln" versmutet. Dies bestätigt sich durch solgende Stelle in Gotthelss "Zeitgeist und Berner Geist" (Berlin 1852) S. 103: "Nur beim Kutscher blieb ein Wurm [Groll] zurück wegen dem Betragen der Herren bei seinem Wiedererscheinen und ihrer frechen Lügenrei. Er lebt dato noch und erzählt oft, wie die hätten lügen können, akurat als wie gestämpfelt."

Fragen und Antworten.

Turner. — On nous demande des renseignements sur le Turner ou Tourn des maisons du district de Schwarzenberg.

«Es ist dies ein an der Schmuckseite der Gebäude über der Laube angebrachter drehbarer Balken, auf den man früher Blumenstöcke stellte.—
«Als schmuckloser Balken fand sich früher der Turner auch in der Bauern«küche des Berners; an ihm wurde der Kochkessel über der Feuergrube auf«gehängt. Dies findet sich noch heute in Sennhütten. Könnten Sie mir nun
«sagen, ober dieser Turner in dieser doppelten Art auch im Welschland vor«kommt; wenn ja: wo und unter welchem Namen?»

Réponse. — Je ne connais pas, en Suisse romande, de poutre mobile, à l'extérieur des maisons, servant à supporter des pots de fleurs. Mais cette poutre est très connue dans tous nos chalets et également dans les vieilles cuisines romandes, où elle sert à suspendre la chaudière ou marmite. C'est